



Beitrags- und Gebührenordnung

Der Gesamtvorstand des Eisenbahn-Sportvereins München-Ost e.V. (nachfolgend: „Verein“) ist gemäß § 12 Abs. 3 c) der Vereinssatzung für die Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Umlagen zuständig und beschließt folgende Beitrags- und Gebührenordnung; **gültig ab dem 01.01.2023:**

Beträge in Euro

	monatlich	vierteljährlich	jährlich
ordentliche Mitglieder nach § 4 (2) a) der Satzung			
Erwachsene	22,00	66,00	264,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	15,00	45,00	180,00
Familien	40,00	120,00	480,00
Erwachsene in Ausbildung bis einschl. 25 Jahre, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG (ermäßigter Beitrag)	15,00	45,00	180,00

fördernde Mitglieder nach § 4 (2) c) der Satzung Fördermitglieder sind zur Teilnahme an Onlinekursen berechtigt	7,00	21,00	84,00
---	------	-------	-------

Gebühren	ein Monatsbeitrag		
Aufnahmegebühr – einmalig			
Kinderbetreuung	8,00	24,00	96,00
Schnupperstunde mit Sportunfallversicherung	kostenlos		

Sport- und Jugendheim Bichl	
pro Übernachtung und Person für Mitglieder	15,00
ganzes Haus pro Übernachtung für Mitglieder	150,00 (75,00)
pro Übernachtung und Person für Nichtmitglieder	20,00
ganzes Haus pro Übernachtung für Nichtmitglieder	200,00 (100,00)
Kautions pro Buchung	100,00
Nassreinigung	60,00

Willy-Merkl-Haus (extern, geminderter Förderbeitrag)	Jahresbeitrag	24,00
Aufnahmegebühr Willy-Merkl-Haus - einmalig	5,00	

Mahngebühr	1. Mahnung 5,00 / 2. Mahnung 10,00
-------------------	------------------------------------

Eltern-Kind-Turnen

Die volljährige Person, die mit dem Kind am Eltern-Kind-Turnen teilnimmt, muss Mitglied sein. Das Kind oder die Kinder sind beitragsfrei.

Familienbeitrag

Eine Familie besteht mindestens aus einem Elternteil und ihrem minderjährigen Kind im selben Haushalt. Mit minderjährigen Kindern gleichgestellt sind Kinder in Ausbildung oder Studium bis 25 Jahre, so-lange diese noch im Haushalt der Eltern leben. Als Eltern gelten auch Stiefeltern, wenn diese mit dem sorgeberechtigten Elternteil verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben.

Ermäßigter Beitrag

Der ermäßigte Beitrag wird nur gewährt, wenn dieser nachgewiesen ist. Eine entsprechende Bescheinigung ist bei Antragstellung vorzulegen. Nach Ablauf einer Bescheinigung ist eine Folgebescheinigung spätestens nach drei Monaten unaufgefordert einzureichen. Mitglieder, die keine Bescheinigung vorlegen, sind verpflichtet, den regulären Beitrag zu zahlen. Anerkannt werden nur Ausbildungen, die nach dem BAföG grundsätzlich förderfähig sind.

Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden wie folgt vierteljährlich per Lastschrift eingezogen: 02.01./1.Quartal; 01.04./2.Quartal; 01.07./3.Quartal; 01.10./4.Quartal. Bei Mitgliedseintritten nach dem 01.10. eines Jahres wird der ausstehende Beitrag am 20.12. des Jahres abgebucht.

Sport- und Jugendheim Bichl

Die Kosten für die Übernachtung in Bichl reduziert sich bei der Belegung des ganzen Hauses um 50%, wenn am nächsten Tag ein Werktag -außer Samstag- ist.

Reservierungen für einzelne Zimmer sind frühestens sechs Wochen vorher möglich. Wird nicht das ganze Haus belegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Gäste auch vor Ort sind.

Übungsleiter/Helfer

Ordentliche Mitglieder, die als Übungsleiter oder Helfer mindestens 50 Übungsstunden im Jahr ableisten, erhalten auf Antrag einen um 50% ermäßigten Mitgliedsbeitrag.

Abteilung Fußball

Für Mitglieder, die nur in der Abteilung Fußball Sport treiben, bleibt es - aufgrund der eingeschränkten Trainingsmöglichkeiten – im Jahr 2023 noch bei den bisherigen Beiträgen.

Kursgebühren

Der Gesamtvorstand des Eisenbahn-Sportvereins München-Ost e.V. (nachfolgend: „Verein“) ist gemäß § 12 Abs. 3 c) der Vereinssatzung für die Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Umlagen zuständig und beschließt folgende Kursgebühren; **gültig ab dem 01.01.2023:**

	Beträge in Euro	
	pro Stunde	10-er Karte
Nichtmitglieder		
Erwachsene	9,00	90,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00	60,00
Erwachsene in Ausbildung bis einschl. 25 Jahre, Bundesfreiwilligen-dienstleistende, Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG (ermäßigte Gebühr)	6,00	60,00
Kinderbetreuung	6,00	60,00
Nordic-Walking	6,00	60,00
Ordentliche Mitglieder gemäß § 4 (2) a) der Vereinssatzung	1,50	15,00

Jede Übungsstunde umfasst 60 Minuten.

Für die Übungsstunden muss eine 10-er Kurskarte in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten erworben werden; diese werden dann in der Übungsstunde entsprechend entwertet.

Diese Ordnung wurde in der Sitzung des Gesamtvorstands am 26.10.2022 beschlossen und tritt ab 01.01.2023 in Kraft.